

Beschlußempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Günther Toetemeyer, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, Rudolf Bindig, Dr. Eberhard Brecht, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Freimut Duve, Dr. Horst Ehmke (Bonn), Katrin Fuchs (Verl), Norbert Gansel, Dr. Peter Glotz, Achim Großmann, Dr. Ingomar Hauchler, Dr. Uwe Holtz, Dr. Klaus Kübler, Hans Koschnick, Christoph Matschie, Markus Meckel, Ulrike Mehl, Volker Neumann (Bramsche), Dr. Edith Niehuis, Peter W. Reuschenbach, Dieter Schanz, Dieter Schloten, Günter Schluckebier, Dr. Jürgen Schmude, Dr. R. Werner Schuster, Dr. Hartmut Soell, Joachim Tappe, Margitta Terborg, Günter Verheugen, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Ernst Waltemathe, Barbara Weiler, Verena Wohlleben
— Drucksache 12/4314 —

Unterstützung des Demokratisierungsprozesses in Zaire

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Günther Toetemeyer, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/4315 —

Unterstützung des Demokratisierungsprozesses in Togo

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Günther Toetemeyer, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, Rudolf Bindig, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Dr. Eberhard Brecht, Freimut Duve, Dr. Horst Ehmke (Bonn), Katrin Fuchs (Verl), Norbert Gansel, Dr. Peter Glotz, Achim Großmann, Dr. Ingomar Hauchler, Dr. Uwe Holtz, Hans Koschnick, Dr. Klaus Kübler, Christoph Matschie, Markus Meckel, Ulrike Mehl,

**Volker Neumann (Bramsche), Dr. Edith Niehuis, Peter W. Reuschenbach,
Dieter Schanz, Dieter Schloten, Günter Schluckebier, Dr. Jürgen Schmude,
Dr. R. Werner Schuster, Dr. Hartmut Soell, Joachim Tappe, Margitta Terborg,
Günter Verheugen, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Ernst Waltemathe,
Barbara Weiler, Verena Wohlleben
— Drucksache 12/4316 —**

Durchführung demokratischer Präsidentschaftswahlen in Kamerun

**d) zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Günther Toetemeyer, Brigitte Adler,
Ingrid Becker-Inglau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/4920 —**

Beendigung des Bürgerkrieges in Angola und Hilfe für die betroffenen Menschen

A. Problem

Die Bundesrepublik Deutschland, die zu vielen der afrikanischen Staaten südlich der Sahara gute Beziehungen unterhält, verfolgt mit wachsender Sorge die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in manchen Ländern: Regierungen wirken nicht im Interesse des Gemeinwohls ihrer Völker und behindern notwendige Demokratisierungsprozesse; bewaffnete Konflikte und Bürgerkriege stehen den friedlichen Entwicklungen in den Ländern und Regionen entgegen.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung der veränderten Situation in Afrika durch Fortschreibung ihrer Afrika-politik Rechnung trägt, und ermuntert sie, die Ergebnisse der Botschafter-Konferenz in Accra (Ghana) vom 18. bis 20. Mai 1993 zügig umzusetzen.

Einstimmigkeit im Ausschuß.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Anträge — Drucksachen 12/4314, 12/4315, 12/4316, 12/4920 — zusammenzuführen und in der folgenden Fassung anzunehmen:

„I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Zu vielen der Staaten südlich der Sahara unterhält die Bundesrepublik gute und freundschaftliche Beziehungen.
2. Viele dieser Staaten bemühen sich ernsthaft um politische, menschenrechtliche und wirtschaftliche Erfolge, die Anreiz für die gesamte Region sind.
3. Immer noch gibt es jedoch eine Reihe von Staaten, in denen die Regierung nicht wirkungsvoll für das Gemeinwohl des Landes arbeitet und demokratische Entwicklungen behindert.
4. Bewaffnete Konflikte in einigen Ländern behindern sowohl die eigene als auch die friedliche Entwicklung in der Region.

II.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Ergebnisse der Afrika-Botschafter-Konferenz in Accra vom 18. bis 20. Mai 1993 zügig umzusetzen:

1. Staaten, die deutliche politische, menschenrechtliche und wirtschaftliche Erfolge aufweisen, besonders zu fördern.
2. Staaten, die sich ernsthaft um politische, menschenrechtliche und wirtschaftliche Reformen bemühen, auch dann zu unterstützen, wenn Ergebnisse nicht sofort greifbar sind.
3. Unter Beachtung des Prinzips, daß Afrika seine eigenen demokratischen Strukturen finden muß, demokratische und rechtsstaatliche Institutionen ausreichend zu fördern. Diese Hilfe ist auch nach demokratischen Wahlen langfristig fortzuführen, da junge afrikanische Parlamente der Unterstützung dringend bedürfen.
4. Innerafrikanische Bemühungen um Stabilität und Sicherheit sowie die von den Vereinten Nationen ergriffenen Maßnahmen zur Konfliktbewältigung zu unterstützen.
5. Die begonnene Entwicklung Südafrikas zu einer pluralistischen Demokratie zu unterstützen und nach der Bildung einer Regierung der nationalen Einheit durch Abschluß eines Regierungsabkommens zur Überwindung der Folgen der Apartheid im wirtschaftlichen und sozialen Leben beizutragen.
6. An dem Beschluß des Bundessicherheitsrates von 1971, der den Export von Kriegswaffen nach Afrika grundsätzlich untersagt, strikt festzuhalten.

7. Wegen des beschränkten Zugangs Afrikas zu den Agrarmärkten für einen umgehenden erfolgreichen Abschluß der GATT-Verhandlungen einzutreten.
8. Bei der wirtschaftlichen Zusammenarbeit für mehr Flexibilität beim Einsatz von FZ und TZ zu sorgen, stärker als bisher das Prinzip der Nachhaltigkeit zu beachten und auf eine angemessene Laufzeit zu achten. Schuldendiensterlasse sollten an besondere Maßnahmen zum Schutz der Umwelt, insbesondere der Tropenwälder gebunden werden.
9. Die Selbstverpflichtung der afrikanischen Staaten von 1992 in Dakar, ihr Bevölkerungswachstum bis zum Jahr 2000 auf 2,5 % zu reduzieren, durch geeignete Projekte im Bereich der Familienplanung zu unterstützen.
10. Den partnerschaftlichen Austausch mit Afrika im Kulturbereich zu intensivieren.

III.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in Zaire den Druck auf Staatspräsident Mobutu, den Weg für eine Demokratisierung des Landes freizugeben, zu verstärken und unmißverständlich klarzustellen, daß die Bundesregierung eine weitere Behinderung der Arbeit der Nationalkonferenz und der Interimsregierung sowie Übergriffe der Sicherheitskräfte nicht länger ohne Reaktion hinnehmen und entsprechende internationale Maßnahmen einleiten wird. Eine Wiederaufnahme der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ist unabdingbar an die Schaffung demokratischer Strukturen gebunden.

In Togo die Politik der Einflußnahme auf Staatspräsident Eyadema fortzusetzen, die „Wahlen“ vom 25. August 1993 nicht anzuerkennen und unmißverständlich klarzustellen, daß eine Wiederaufnahme der im Dezember 1991 eingestellten entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Togo nur nach Durchführung freier Parlamentswahlen erfolgen wird.

In Kamerun Präsident Biya zur Wiederholung der von internationalen Beobachtern für nicht rechtmäßig erklärten Wahlen sowie zur umgehenden Einberufung einer von allen demokratischen Parteien Kameruns getragenen Nationalkonferenz zu drängen.

In Angola sowohl im bilateralen als auch im multilateralen Rahmen (EG, Vereinte Nationen) alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, die beiden Kriegsparteien zur sofortigen Einstellung der Kampfhandlungen zu bewegen. Dabei ist Jonas Savimbi deutlich zu machen, daß die Bundesrepublik Deutschland eine durch militärische Gewaltakte an die Macht gelangte UNITA-Regierung in Angola nicht anerkennen wird,

2. demokratische Wahlen in Zaire, Togo und Kamerun sowohl durch die Bereitstellung finanzieller Hilfen bei Wahlvorberei-

tung und -durchführung als auch durch die Entsendung von Beobachterdelegationen zu unterstützen,

3. die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Zaire, Togo und Kamerun auszusetzen und erst nach Arbeitsaufnahme eines durch freie Wahlen legitimierten Parlaments entsprechend den Kriterien der Bundesregierung zur Entwicklungszusammenarbeit wieder aufzunehmen.“

Bonn, den 10. November 1993

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken	Dr. Volkmar Köhler (Wolfsburg)	Hans-Günther Toetemeyer	Ulrich Irmer
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Dr. Volkmar Köhler (Wolfsburg), Hans-Günther Toetemeyer und Ulrich Irmer

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 146. Sitzung am 11. März 1993 die Anträge — Drucksachen 12/4314, 12/4315, 12/4316 — und in seiner 169. Sitzung den Antrag — Drucksache 12/4920 — dem Auswärtigen Ausschuß federführend und dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat sich in seiner Sitzung am 27. Oktober 1993 mit den vier Anträgen befaßt. Er hat dem Auswärtigen Ausschuß empfohlen, auf der Grundlage von Formulierungsvorschlägen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD einen interfraktionellen Konsens zu finden.

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. haben folgende Stellungnahme mit der Bitte um Berücksichtigung in der Beschlußempfehlung des Auswärtigen Ausschusses abgegeben:

- „1. Die Überwindung des Ost-West-Konfliktes sowie der Reformprozeß in den Staaten Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion haben auch in Afrika eine politische und wirtschaftliche Neuorientierung bewirkt. In einer Reihe afrikanischer Länder wurden politische Reformen eingeleitet, demokratische Wahlen durchgeführt und damit langjährige Einparteienherrschaften beendet. Der Demokratisierungsprozeß in Afrika verläuft allerdings sehr unterschiedlich. Neben Fortschritten in einzelnen Staaten sind auch Rückschläge bei den Demokratisierungsbemühungen zu verzeichnen. Besonders problematisch stellt sich die Situation in den von bewaffneten Konflikten beherrschten afrikanischen Staaten dar. Die weitere Entwicklung Afrikas ist für Europa von besonderer Bedeutung. Nicht nur aus humanitären Gründen, sondern auch aus eigenem Interesse muß daher die Europäische Gemeinschaft Mitverantwortung für die Lösung der Probleme auf diesem Kontinent übernehmen.
2. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit begrüßt, daß die Bundesregierung der veränderten Situation und den neuen Herausforderungen durch Fortschreibung ihrer Afrikapolitik Rechnung getragen hat, die auf folgenden Grundsätzen beruht:
 - 2.1 Konsequente Unterstützung der in Afrika eingeleiteten politischen und ökonomischen Reformen sowie Differenzierung der bilateralen Beziehungen nach Eigenanstrengungen und Erfolgen der jeweiligen Partnerländer.
 - 2.2 Keine Bevormundung der Partnerländer bei ihren Reformbemühungen und beim Aufbau

demokratischer Strukturen; unverzichtbare Mindeststandards sind jedoch: Rechtsstaatlichkeit, Beachtung fundamentaler Menschenrechte, Partizipation der Bevölkerung.

- 2.3 Unterstützung innerafrikanischer Bemühungen um Stabilität und Sicherheit sowie der von den Vereinten Nationen ergriffenen Maßnahmen zur Konfliktbewältigung.
- 2.4 Förderung der deutsch-afrikanischen Wirtschaftsbeziehungen durch verstärkte Privatinvestitionen sowie einen erfolgreichen Abschluß der GATT-Verhandlungen und durch Unterstützung beim Aufbau regionaler Märkte.
- 2.5 Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit im Einklang mit den dafür maßgebenden Kriterien bei gleichzeitiger Verbesserung der Wirksamkeit und Ausrichtung der Zusammenarbeit auf die Förderung einer ökologisch tragfähigen Entwicklung in Afrika.
- 2.6 Fortsetzung der deutsch-afrikanischen Zusammenarbeit im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik durch eine Intensivierung der Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit.
- 2.7 Nachhaltige Unterstützung beim Aufbau einer pluralistischen Demokratie in Südafrika sowie bei der Intensivierung regionaler Kooperation im südlichen Afrika.
3. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit ermutigt die Bundesregierung,
 - 3.1 die deutsch-afrikanischen Beziehungen auf der Grundlage der Leitlinien von Accra und des Konzepts der Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern Afrikas südlich der Sahara zu gestalten und weiterzuentwickeln. In Fällen einer notwendigen Einstellung der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sind im Interesse der notleidenden Bevölkerung Möglichkeiten einer Fortführung der Zusammenarbeit durch Nichtregierungsorganisationen zu prüfen;
 - 3.2 ihre gemeinsam mit den EG-Partnern verfolgte Politik gegenüber Zaire und Togo konsequent fortzuführen sowie die künftige Gestaltung der Beziehungen zu diesen Staaten insbesondere von Fortschritten beim Demokratisierungsprozeß und der Beachtung der Menschenrechte, die notwendige Voraussetzungen für eine Stabilisierung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse darstellen, abhängig zu machen;

3.3 in Kamerun weiterhin ihren Einfluß zur Unterstützung des politischen Dialogs zwischen Regierung und Opposition geltend zu machen; weitere Fortschritte im Demokratisierungsprozeß Kameruns werden die Möglichkeiten für den Ausbau der bilateralen Beziehungen nachhaltig verbessern;

3.4 die Vereinten Nationen weiterhin bei ihren Vermittlungsbemühungen zwischen den Bürgerkriegsparteien in Angola sowie bei der Durchsetzung der Sicherheitsrats-Resolutionen mit dem Ziel zu unterstützen, einen umgehenden Waffenstillstand zu erreichen und die zentralen Elemente der Friedensver-

träge vom Mai 1991 wieder mit Leben zu erfüllen."

Der Formulierungsvorschlag der Fraktion der SPD ist im Einvernehmen aller Fraktionen und des anwesenden Vertreters der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom federführenden Auswärtigen Ausschuß übernommen worden und ist im Wortlaut Teil III seiner Beschlußempfehlung.

Der Auswärtige Ausschuß hat die Anträge — Drucksachen 12/4314, 12/4315, 12/4316, 12/4920 — in seiner 76. Sitzung am 30. November 1993 abschließend beraten und einstimmig seine Beschlußempfehlung verabschiedet.

Bonn, den 30. November 1993

Dr. Volkmar Köhler (Wolfsburg)

Hans-Günther Toetemeyer

Ulrich Irmer

Berichterstatter